

Fördermöglichkeiten von privaten Maßnahmen

Was wird gefördert?

Die Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern

- Durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz
- Durch Schließung von Baulücken bei ortsbildprägender, geschlossener Bauweise

Die **Erhaltung und Gestaltung** von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter (einschließlich Hof- und Grünflächen zum Straßenraum)

Die **Erneuerung** sowie Aus-, Um- oder Anbau sonstiger älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude einschließlich Hof- und Grünflächen zum Straßenraum

Die **bauliche Anpassung** land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

- An die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens
- An das Ortsbild oder die Landschaft oder zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen

Die **Verbesserung des Wohnumfeldes** durch Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen (Gestaltung kleinerer Hof- und Freiflächen nur in Verbindung mit Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden)

Bauvorhaben innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen

Bauvorhaben zur Schaffung eines umweltverträglichen, dörflichen Fremdenverkehrs

Bauvorhaben zur Sicherung und zum Ausbau einer bedarfsgerechten örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen

Wie viel Zuschuss ist möglich?

153 € pro m² neu geschaffener Wohnfläche.

Maximal 20.452,00 €

Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Maximal 20.452,00 €

Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Maximal 40.903,00 €

Wie kann es aussehen ?



Fördermöglichkeiten von privaten Maßnahmen

Wie bekommt man Fördermittel?

- Voraussetzung für eine Antragsstellung ist das Dorferneuerungskonzept der Gemeinde
- Die Zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 € je Einzelvorhaben betragen
- Förderantragsformulare gibt es bei den Verbandsgemeindeverwaltungen oder direkt bei der Kreisverwaltung. Der ausgefüllte Antrag ist über die Verbandsgemeinde bei der Kreisverwaltung einzureichen.



Welche Unterlagen muss man einreichen?

- Ausgefülltes Antragsformular
- Fotos von betroffenen Objekten
- Planunterlagen bei genehmigungspflichtigen Vorhaben
- Lageplan
- Unternehmerangebote oder eine Kostenaufstellung des Architekten/Planers nach Gewerken getrennt
- Aufstellung der Eigenleistungen (sofern geplant)



Was ist zu beachten?

- Eine Mehrfachförderung (Kumulation) derselben Maßnahme durch andere Förderprogramme ist nicht möglich außer im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Nicht gefördert werden Maßnahmen die nur der Verschönerung oder der Bauunterhaltung dienen (z.B. nur Fenster, nur Heizung, nur Dach)
- Erforderliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) werden durch den Förderantrag nicht ersetzt und sind gesondert zu beantragen
- Eigenleistungen können mit bis zu 30 % der Gesamtkosten gefördert werden
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde oder bei der Kreisverwaltung Kusel

Frau Kurz-Schulz
Tel.: 06381/424-185

Herr Flick
Tel.: 06381/424-294

